

1. Vereinfachte Änderung

Bebauungsplan Nr. 23B
Erftstadt-Friesheim
Droste-Hülshoff-Straße

STADT ERFTSTADT
DER STADTDIREKTOR

v: 7817
Datum
10.3.1981

Az.: 61 21-20/23 B MI/Schm

An den
25.6. z.l.

Zutreffendes bitte ankreuzen

- Rat Haupt- Personal- Bau- Planungs- Kultur-
 Sozial- Schul- Werksausschuß Ausschuß f. Jugend, Freizeit und Sport

der Stadt Erftstadt zur Beschlußfassung,

- über den Haupt- Personal- Bau- Planungs- Kultur-
 Sozial- Schul- Werksausschuß Ausschuß f. Jugend, Freizeit und Sport
 Ausschuß f. öffentliche Ordnung

zur Vorberatung.

Betrifft: Bebauungsplan Nr. 23 B, Erftstadt-Friesheim, Eichendorffstraße;
hier: Vereinfachte Änderung gem. § 13 BBauG in der Von-Droste-
Hülshoff-Straße

Bezug:

- Die Vorlage berührt nicht den Etat
 Die Vorlage berührt den Etat auf der Einnahmenseite
 Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung; HHSt.
 Mittel stehen haushaltsrechtlich nicht zur Verfügung
 Mittel werden überplanmäßig bereitgestellt; HHSt.
 Mittel werden außerplanmäßig bereitgestellt; HHSt.
 Deckung:

Ich bitte, folgenden Beschluß zu fassen:

Beschlußentwurf:

Gemäß § 13 BBauG vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256, 3617), zuletzt geändert am 6.7.1979 (BGBl. I S. 949) wird beschlossen, die Festsetzungen auf den Grundstücken Gemarkung Friesheim, Flur 10, Flurstücke 576, 577, 592, 488, 596, 588, 586, 608, 609, 610 und 611, gelegen Von-Droste-Hülshoff-Straße, entsprechend dem Anlageplan zu ändern.

Dieser Anlageplan ist Bestandteil des Beschlusses.

Die Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 B, Erftstadt-Friesheim, wird für den Bereich der vorgenannten Grundstücke gemäß § 13 i.V.m. § 2 und § 10 BBauG vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256, 3617), zuletzt geändert am 6.7.1979 (BGBl. I S. 949) i.V.m. § 4 GO NW vom 28.10.1952 (GS NW S. 167) i.d.F. der Bekanntmachung vom 19.12.1974 (GV NW 1975 S. 91), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.9.1979 (GV NW S. 594) als Satzung beschlossen.

Begründung:

Der Bebauungsplan Nr. 23 B, Erftstadt-Friesheim, Eichendorffstraße, ist seit dem 22.3.1971 rechtsverbindlich.

Er sieht für den Bereich der Grundstücke Gemarkung Friesheim, Flur 10, Flurstücke 586, 576, 577, 592, 488, 596, 588, 608 und 609 eine maximal dreigeschossige Bebauung und für die Flurstücke 610 und 611 eine maximal viergeschossige Bebauung vor.

Inzwischen ist nur für das Grundstück Flur 10, Flurstück 586 die höchstzulässige Geschosßanzahl ausgenutzt worden; hier steht ein dreigeschossiger Wohnblock. Eine Änderung für dieses Grundstück ist nicht vorgesehen.

Vier Grundstücke im Änderungsbereich sind eingeschossig bebaut. Die dazwischenliegenden drei städtischen Grundstücke Flur 10, Flurstücke 592, 488 und 596, sowie 609 und 610 sind noch unbebaut.

Die erfolgte eingeschossige Bebauung im Änderungsbereich entspricht dem Charakter des gesamten Baugebietes (überwiegend maximal zweigeschossig).

Entsprechend den Wünschen der Eigentümer wird vorgeschlagen, für die noch nicht ausgenutzten Bauflächen, wie auch für die bereits bebauten Grundstücke, eine eingeschossige Bauweise festzusetzen.

Außerdem soll von der im Ursprungsplan vorgeschriebenen Flachdachbauweise abgegangen werden und entsprechend den vorhandenen Häusern Satteldächer ausgewiesen werden.

Eine geringfügige Staffelung der Bauflächen im südlichen Änderungsbereich wird aus planerischen Gründen vorgeschlagen.

Die Grundzüge der Planung in diesem Bereich werden durch die Änderung des Bebauungsplanes nicht berührt, sie ist für die Nutzung der betroffenen und benachbarten Grundstücke nicht von erheblicher Bedeutung. Die erforderliche Zustimmung der Grundstückseigentümer sowie Erklärungen, daß sie keine Entschädigungsansprüche stellen werden, liegen vor. Die benachbarten Grundstückseigentümer haben dem Änderungsvorschlag schriftlich zugestimmt.

I Anlagen

In Vertretung

~~xxxxxxx~~ (Wronka)

Techn. Beigeordneter

Beschlußausfertigung erhält: -611-
(vom Fachamt bitte ausfüllen)

122

BESTAND DER GP 2012

VVA
Z=2
121-O
GFZ=035

120

119

GA+III

WR Eulers 1.0

0/5°
Zirkelmarkierung

WA III
frei 1.0

0/23°

317 Stadt

318

WR Menzel 1.0

GA+III 0/5°

Hosik

335

334

333

332

WR IV

1.1 0/5°

Schlage

277

273

272

276

275

270

ERDGESCHOSSIG :
GARAGEN + WOHNUNGEN

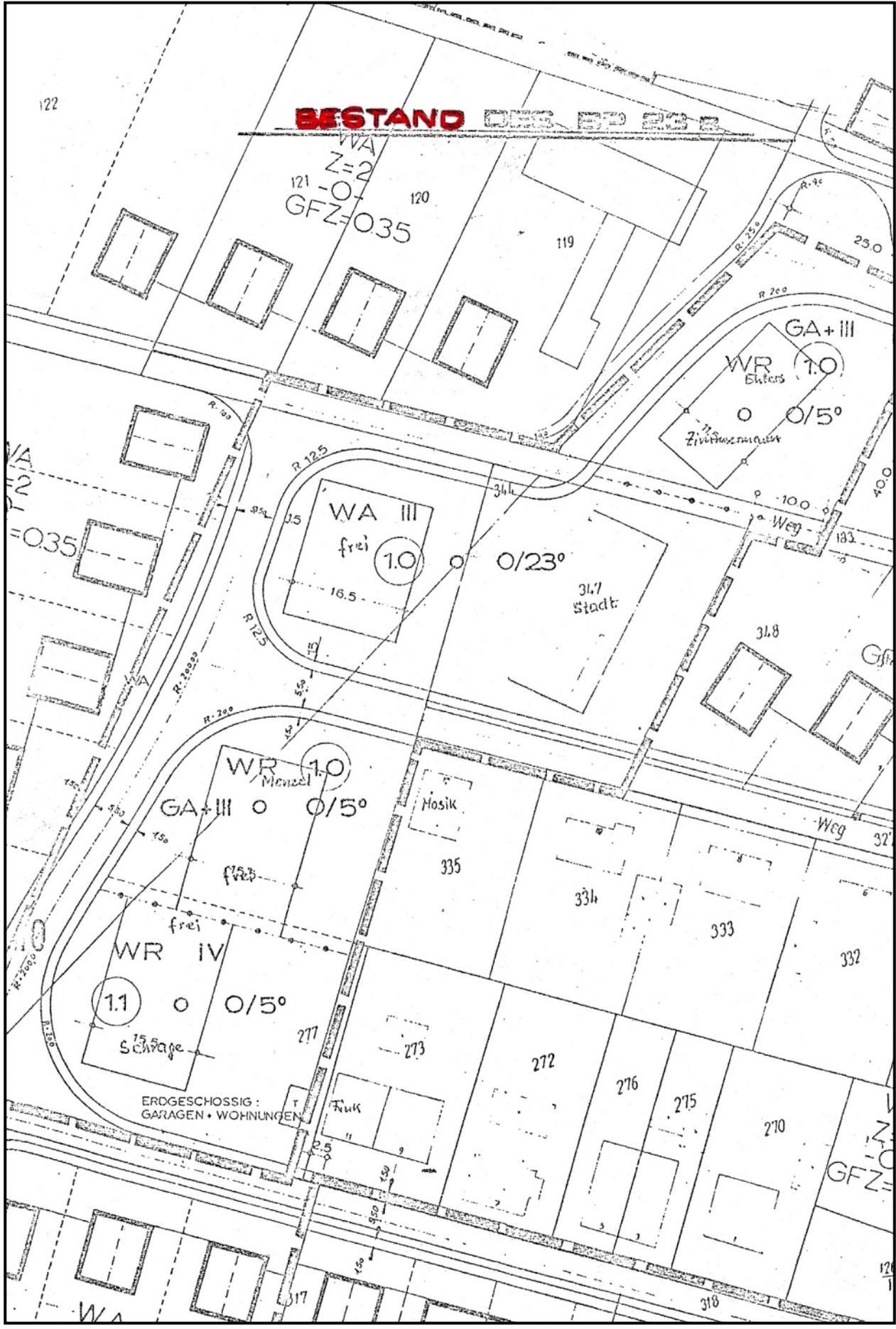
Teuk

11

9

GFZ=

121



ÄNDERUNGSVORSCHLAG

